

HOCHWASSER UND HOCHWASSERSCHUTZ IM LANDKREIS WOLFENBÜTTEL HOCHWASSERLAGE 2023/2024

Wolfenbüttel, 18.01.2024

10. Sitzung Ausschuss für Sicherheit, Ordnung und Gesundheit
des XIX.Kreistages



Akteure und Zuständigkeiten

2

- Gemeinden:** Örtliches Hochwasserrisikomanagement im eigenen Wirkungskreis
- allgemeine Daseinsvorsorge
 - örtliche Gefahrenabwehr im Hochwasserfall
 - Bauleitplanung
- Landkreis:** überörtliches Hochwasserrisikomanagement im eigenen Wirkungskreis
- Flächenvorsorge (Regionalplanung) hier übertragen an den Regionalverband Großraum Braunschweig
 - Hochwasserrisikomanagement im übertragenen Wirkungskreis
 - Katastrophenschutz => Untere Katastrophenschutzbehörde
 - Flächenvorsorge (Sicherung von Überschwemmungsgebieten)
=> Untere Wasserbehörde

Akteure und Zuständigkeiten

3

Untere Wasserbehörde des Landkreises:

Sicherung der Überschwemmungsgebiete

Genehmigung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Pflege des landkreiseigenen Hochwasseralarmplans

Betrieb des landkreiseigenen Hochwasserwarnsystems

Im Hochwasserfall Schnittstelle zwischen Gemeinden/Katastrophenschutz und dem NLWKN

Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN):

Hochwasservorhersagezentrale und Regionale Hochwassermeldedienste, Talsperrenaufsicht, Betrieb Hochwasserrückhaltebecken Klein Mahner, Bestimmung von Hochwasserrisikogebieten

Harzwasserwerke:

Betrieb der für das Harzvorland relevanten Talsperren (unterstehen der Talsperrenaufsicht des NLWKN)

Unterhaltungsverbände:

Vorsorgender Hochwasserschutz durch Freihaltung des Abflussprofils zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Abflusses

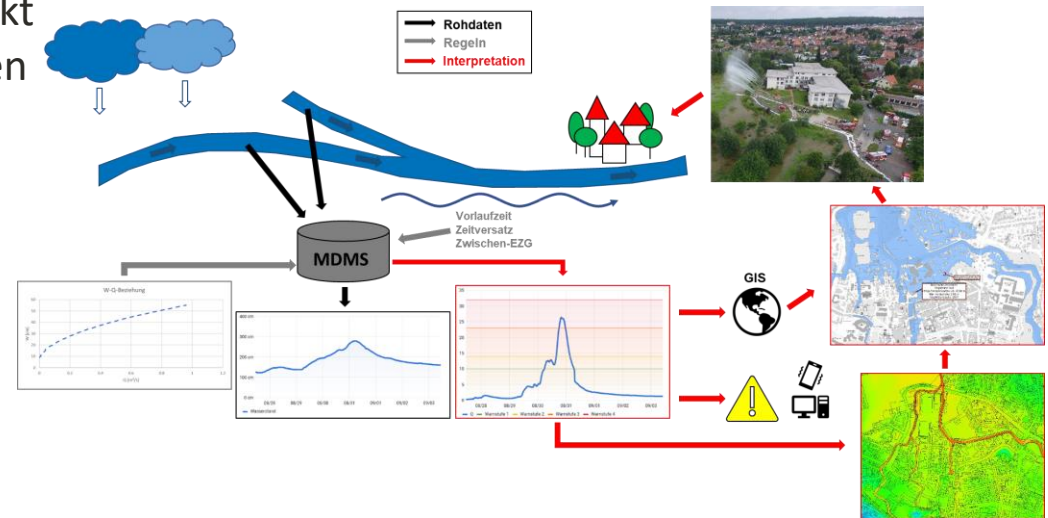
Freiwillige Maßnahmen des Landkreises seit dem Hochwasser 2017

- Einrichtung des landkreiseigenen Hochwasserwarnsystems
- Beitritt des Landkreises zum Hochwasserschutzverband Innerste
- Einführung der landkreiseigenen Förderrichtlinie zur finanziellen Unterstützung der Gemeinden bei Hochwasserschutzmaßnahmen

Hochwasserwarnsystem

5

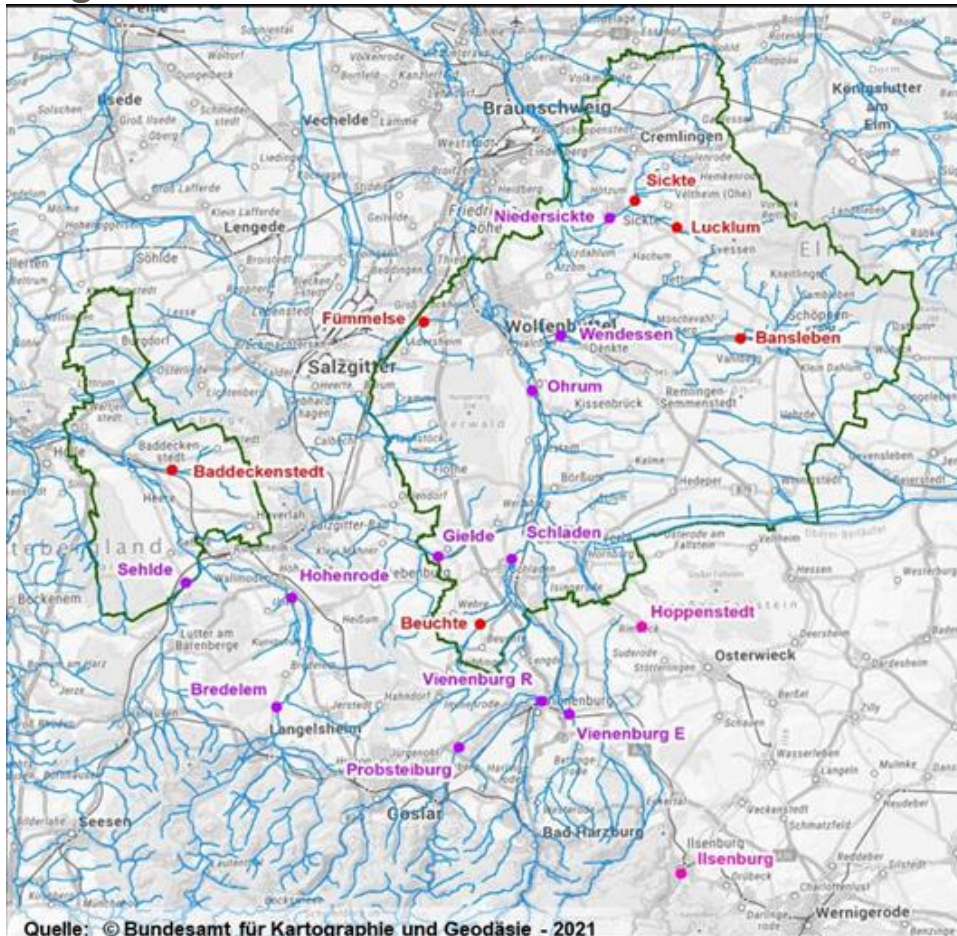
- In Betrieb seit 2022
- Errichtung sechs neuer Pegel an Nebengewässern
- Einbeziehung von 13 weiteren vorhandenen Pegeln:
 - NLWKN/ LHW
- Nutzung vorhandener hydraulischer Modelle und Modellberechnungen
- Aufbau eines Messdatenmanagementsystems
- Ausbau zum Warnsystem
- Das System ist zugangsbeschränkt für die Gefahrenabwehrbehörden (Kommunen und deren Feuerwehren)
- Meldungen gehen per E-Mail an die Organe der Gefahrenabwehr



Hochwasserwarnsystem

6

Pegelstandorte



Rot - landkreiseigene Pegel

Lila - genutzte Pegel anderer Betreiber

Hochwasserschutzverband Innerste

Konstituierende Sitzung 30.03.2022

Form: Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetzes

Sitz des Verbandes: Hildesheim

Mitglieder: Landkreis Hildesheim (Beitragsanteil: 52,5 %)
Stadt Hildesheim (22,5 %)
Landkreis Goslar (12 %)
Stadt Salzgitter (3 %)
Landkreis Wolfenbüttel (10 %)

Verbandsorgane: Verbandsversammlung + Vorstand

- Der Verband hat die Aufgabe, Hochwasserrückhaltebecken und damit in Zusammenhang stehende Gewässerausbaumaßnahmen herzustellen, dauerhaft zu unterhalten und zu betreiben (§ 3 Verbandssatzung)
- Ziel ist die Schaffung eines überregional im Gesamteinzugssystem der Innerste und ihrer Nebengewässer wirksamen Hochwasserschutzes bei einem 100 jährlichen Hochwasserereignis
- Derzeit werden 10 Maßnahmen seitens des Verbandes geplant

Förderrichtlinie des Landkreises zum Hochwasserschutz

- In Kraft getreten am 13.10.2021 - Geltungszeitraum bis 31.12.2028
- Gefördert werden
 - **Technischer Hochwasserschutz**
 - Hochwasserpolder
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Hochwasserschutzverwallung/-dämme
 - Hochwasserschutzmauern
 - Retentionsflächen/-becken/-mulden
 - Mobile Hochwasserschutzmaßnahmen (nur wenn keine ortsfesten Anlagen möglich sind)
 - **Konzeptionelle Maßnahmen**
 - Aufstellung von Hochwasserschutz-Alarmplänen mit durchzuführenden Maßnahmen
 - Planungen (wie z. B. Hochwasserschutzkonzepte, Genehmigungs- und Ausführungsplanung)
 - **Sonstiges**
 - Grunderwerb
- Zuwendungshöhe
 - max. 40 % der zuwendungsfähigen Kosten als Anteilsfinanzierung
 - max. 20 % , wenn die Maßnahme auch mit anderen Zuwendungen gefördert wird

Förderrichtlinie des Landkreises zum Hochwasserschutz

Für die Zuwendungen ist nachfolgend eine Obergrenze je Kommune einschließlich deren Mitgliedskommunen definiert.

Mitgliedskommune	Summe [€]
Stadt Wolfenbüttel	743.000
Samtgemeinde Sickinge	275.000
Gemeinde <u>Schlade-Werla*</u>	490.000
Samtgemeinde <u>Oderwald*</u>	352.000
Gemeinde <u>Cremlingen</u>	139.000
Samtgemeinde <u>Baddeckenstedt**</u>	375.000
Samtgemeinde Elm-Asse	533.000
Gesamtsumme	2.904.000

- * Die bereits zugesagten Förderungen für Maßnahmen der Samtgemeinde Oderwald, der Gemeinde Dorstadt und der Gemeinde Schlade-Werla sind in der Summe bereits enthalten.
- ** Für die Samtgemeinde Baddeckenstedt ist die Förderung durch den Beitrag zum Hochwasserverband Innerste bereits abgegolten.

Förderrichtlinie des Landkreises zum Hochwasserschutz

- Bisher eingereichte Förderanträge: 6 Anträge für 5 Projekte (von dem Projekt HRB Krummbach partizipieren die Samtgemeinde Oderwald und die Gemeinde Schladen-Werla, daher zwei Förderbescheide für ein Projekt)

- Bisher beschiedene Summen:

Gemeinde Schladen-Werla	94.982	Euro
Samtgemeinde Oderwald	191.169	Euro
Einheitsgemeinde Cremlingen	47.600	Euro
Samtgemeinde Sickte	70.686	Euro
Summe	404.437	Euro (14 % der verfügbaren Mittel)

Haushaltsmittel Hochwasserschutz 2024

- Unterhaltung und Weiterentwicklung des Hochwasserwarnsystems
52.500 Euro
- Mitgliedschaft im Hochwasserschutzverband Innerste
118.000 Euro
- Beiträge an Kommunen aus der Förderrichtlinie
82.000 Euro (Antrag Starkregenentlastung Destedt und Hochwasserschutz
Schützenhaus Schladen)
Für bereits beschiedene Förderungen stehen aus den Vorjahren 378.700 Euro zur
Übertragung an. Auszahlungen sind bisher noch nicht erfolgt.

Maßnahmen auf kommunaler Basis

12

- Gründung der Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland zur Umsetzung eines integrierten Gewässer- und Auenmanagements – 2016

Beteiligte Kommunen im Landkreis:

Stadt Wolfenbüttel

Samtgemeinde Oderwald

Gemeinde Schladen-Werla

Samtgemeinde Baddeckenstedt

Samtgemeinde Elm-Asse

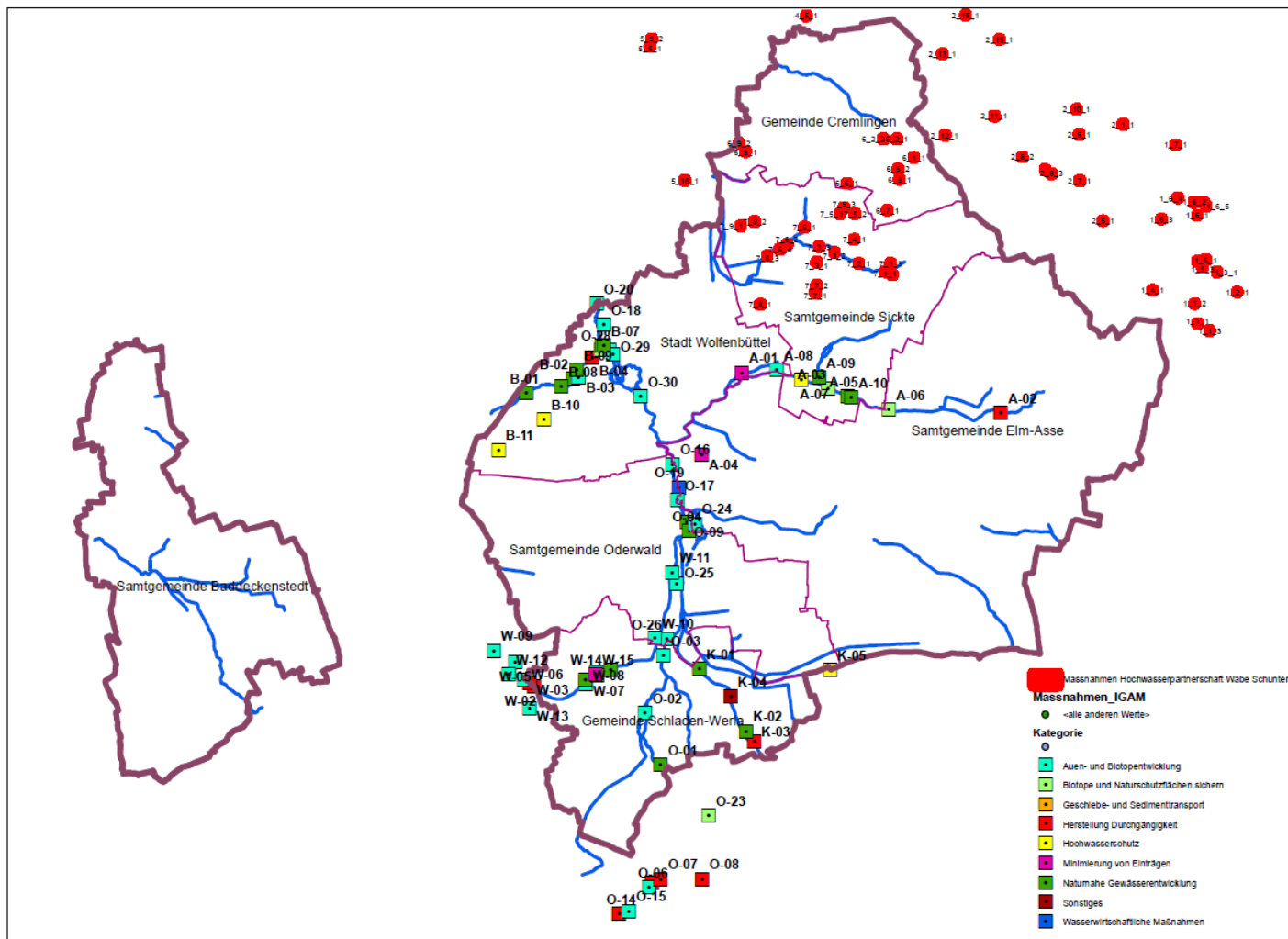
- Gründung der Hochwasserpartnerschaft Schunter, Wabe – 2019

Beteiligte Kommunen im Landkreis:

Samtgemeinde Sickte

Einheitsgemeinde Cremlingen

Maßnahmenideen der Partnerschaften



Förderungen des Landes Niedersachsen

- Sondervermögen des Landes aus dem Jahr 2019
 - Hochwasserschutzverband Innerste 15 Mio. Euro
(davon allein 10 Mio. für das Projekt Rückhaltebecken Bornhausen an der Nette)
=> Mittel sind komplett verplant
 - Zuwendung für die Flussgebietspartnerschaft Nördliches Harzvorland 5 Mio. Euro
=> Mittel sind komplett verplant
 - Davon im LK WF eingesetzte Fördersumme 1,1 Mio. Euro
 - davon einziges fertiggestelltes Projekt: Linienschutz Dorstadt
- ELER-Fördermittel (Förderperiode 2023 bis 2027) 46,37 Mio. Euro
Förderkonzept KLARA
dieses soll in noch unbekannter Höhe durch das Land aufgestockt werden

Vielen Dank!

15

Kristina Eß

Amtsleitung Umweltamt



Landkreis Wolfenbüttel

Umweltamt

Bahnhofstraße 11

38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 203

Fax: +49 (0)5331 84 465

E-Mail: k.ess@lk-wf.de